



KLINGELNBERG GRUPPE

CODE OF CONDUCT

KLINGELNBERG GRUPPE

CODE OF CONDUCT



INHALTSVERZEICHNIS

1) Einleitung	4
2) Fairer Wettbewerb	4
3) Sozialstandards	4
a) Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung der Mitarbeiter*	4
b) Schutz und Sicherheit der Mitarbeiter	4
c) Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit	5
d) Soziale Verantwortung	5
4) Umweltschutz	5
5) Verbot von Korruption und Bestechung	5
6) Einhaltung der Bestimmungen zu Handelspraktiken und Geldwäsche	6
7) Insidergeschäfte und Marktmanipulation	6
8) Umgang mit dem Eigentum der Gruppe	6
9) Datenschutz/Vertraulichkeit/Geistiges Eigentum	6
10) Finanz- und Rechnungswesen	7
11) Schlussbestimmungen	7

* Der Code of Conduct beschränkt sich auf die Aufführung der männlichen und verzichtet damit fortan auf die Verwendung weiterer geschlechtsabhängiger Formen. Der Verzicht auf die Verwendung weiterer Formen soll hierbei lediglich einen angenehmen Lesefluss gewährleisten.

1) Einleitung

Der Vorstand der Klingelberg AG hat in diesem Code of Conduct Grundwerte festgelegt, die für die gesamte Klingelberg Gruppe sowie alle ihre Tochtergesellschaften („Klingelberg Gruppe“ oder „Gruppe“) gelten und deren unternehmerisches Handeln bestimmen. Dieser Verhaltenskodex ist zentrales Element des Compliance Systems der Klingelberg Gruppe und unterstützt unsere Mitarbeiter darin, ihre Verpflichtung zur Befolgung von Normen und Gesetzen im Rahmen ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen einzuhalten. Ziel der Klingelberg Gruppe ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Interessen der Gruppe, schützt vor rechtlichen Risiken und Reputationsschäden und fördert den fairen Wettbewerb. Alle Mitarbeiter der Klingelberg Gruppe sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Von unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten und Beauftragten, erwarten wir, dass sie sich ebenfalls an die hier festgelegten Grundwerte bzw. vergleichbare Standards halten.

2) Fairer Wettbewerb

Die Unternehmen der Klingelberg Gruppe betreiben ihre Geschäfte kompetent und fair. In allen Märkten, in denen sie tätig sind, halten sie sämtliche Gesetze zu Kartellverboten, Wettbewerbsbeschränkungen sowie wettbewerbswidrigem Verhalten ein. Die Klingelberg Gruppe möchte sich keine unfairen Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten verschaffen. Insbesondere sind der unzulässige Austausch sensibler Informationen mit Konkurrenten sowie abgestimmte Verhaltensweisen oder Vereinbarungen jeglicher Art über Preise, Konditionen oder

sonstige wettbewerbsrelevante Faktoren mit Konkurrenten zu unterlassen. Jede Vertriebs-, Lizenz- oder Preisvereinbarung muss auf die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze geprüft werden.

3) Sozialstandards

a) Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Gruppe werden gleichbehandelt. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft, Glauben, politischen Anschauungen sowie sexueller Orientierung oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Die Unternehmen der Gruppe sowie alle Mitarbeiter werden die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen schützen. Das Betriebsklima störende Verhaltensweisen, beispielsweise persönliche Belästigungen oder missbräuchliches oder ausnutzendes Verhalten gegenüber Dritten oder Kollegen, werden nicht toleriert.

b) Schutz und Sicherheit der Mitarbeiter

Die Arbeitssicherheit und Anlagensicherheit sind bei der Klingelberg Gruppe fest als Unternehmensziel verankert. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie zur Anlagensicherheit sind Voraussetzungen des unternehmerischen Handelns.

Durch unternehmenseigene Regelungen zum Arbeitsschutz sollen soweit möglich Unfälle und Verletzungen während der Ausübung der Arbeit bzw. bei der Bedienung von Anlagen und Maschinen verhindert werden. Die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften, einschließlich der Arbeitszeitvorschriften, werden eingehalten. Die Klingel-

berg Gruppe unterstützt ihre Mitarbeiter dabei, eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu finden. Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben zur maximalen Arbeitszeit, und unsere Mitarbeiter erhalten Urlaub, damit sie sich erholen können. Die direkten Vorgesetzten müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter den ihnen zustehenden Urlaub soweit möglich auch in Anspruch nehmen.

Die Arbeitssicherheit und die Anlagensicherheit werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen ständig verbessert, um stets einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Klingelberg Gruppe werden in angemessenem Umfang zu Belangen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung geschult.

c) Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit sowie des Verbots der Zwangsarbeit gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Standards der Branche sind selbstverständliche Grundsätze unserer Unternehmenspolitik.

d) Soziale Verantwortung

Die Gruppe trägt eine Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft sowie für ihre öffentlichkeitswirksame Rolle als Unternehmensbürger. Daher

- unterstützen und achten wir den Schutz der Menschenrechte,
- fördern wir ein ökologisches- und gesundheitsbewusstes Verhalten,
- setzen wir uns für die Beschäftigung körperlich und sozial benachteiligter Personen ein.

4) Umweltschutz

Als Produktionsunternehmen ist sich die Klingelberg Gruppe ihrer besonderen Verpflichtung zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Geschäftsentwicklung bewusst. Aus diesem Grund hat die Gruppe ein Umweltmanagementsystem eingeführt, mit dem der Umweltschutz in der Gruppe umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden soll. Unser Ziel ist die Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen durch vorsorgliche Maßnahmen, die Verringerung des Rohstoffverbrauchs auf ein Mindestmaß und die Entwicklung von Wiederverwertungsstrategien. Die Unternehmen der Gruppe halten sich an alle geltenden Gesetze zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt. Sie bemühen sich, dafür zu sorgen, dass Umweltschutzmaßnahmen ergriffen werden, die über die Mindeststandards hinausreichen, und dass sie ihre diesbezüglichen Anstrengungen kontinuierlich verbessern.

5) Verbot von Korruption und Bestechung

Die Klingelberg Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Gruppe in Konflikt geraten. Daher ist es ihnen insbesondere untersagt, sich mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden abzusprechen oder im privaten Umfeld Geschäftsbeziehungen mit ihnen einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Die Klingelberg Gruppe lehnt jegliche Form der Korruption und Bestechung ab. Zuwendungen jeglicher Art von Mitarbeitern an Kunden, Vertriebspartner oder Amtsträger zum Zwecke der Erlangung unlauterer Vorteile sind nicht gestattet. Ebenso ist die Annahme derartiger Zuwendungen untersagt. Ausgenommen hiervon sind die im allgemeinen

Geschäftsverkehr üblichen und gemäß geltendem Recht erlaubten Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert. Insbesondere dürfen Mitarbeiter ihre Stellung nicht missbrauchen, um unrechtmäßige persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder zu gewähren.

Lobbying, Sponsoring, Spenden oder Mitgliedschaften müssen mit den vorgenannten Grundsätzen und Korruptionsgesetzen vereinbar sein und dürfen nicht im Zusammenhang mit aktuellen Verhandlungen erfolgen.

6) Einhaltung der Bestimmungen zu Handelspraktiken und Geldwäsche

Als international aufgestelltes Unternehmen verpflichtet sich die Klingelberg Gruppe, alle anwendbaren Export- und Importgesetze zu Zöllen, Handelsanktionen, Embargos sowie sämtliche Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten. Die Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu verpflichtet, sich an alle einschlägigen Gesetze zu halten und werden dabei durch angemessene Schulungen von der Gruppe unterstützt.

Alle von Klingelberg hergestellten Produkte sind für eine friedliche Nutzung vorgesehen. Bestimmte Produkte können jedoch auch zur Herstellung von Werkstoffen für militärische Zwecke eingesetzt werden (sogenannte Güter mit doppeltem Verwendungszweck). Die Gruppe legt besonderen Wert auf die Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen zur Kontrolle des Exports solcher Produkte und hat Prozesse sowie Verfahren festgelegt, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Im Zweifelsfall müssen sich Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung der Gruppe wenden, die sich im erforderlichen oder angemessenen Umfang mit den Regulierungsbehörden des jeweiligen Landes in Verbindung setzen.

7) Insidergeschäfte und Marktmanipulation

Alle Mitarbeiter von Unternehmen der Klingelberg Gruppe sind verpflichtet, sämtliche geltenden Bestimmungen zu Insidergeschäften und Marktmanipulationen einzuhalten, die ausführlich in den Geschäfts- und Veröffentlichungsrichtlinien der Klingelberg AG beschrieben sind. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Klingelberg AG, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen besitzen, mit dem die Klingelberg Gruppe Geschäfte tätigt.

Bei Kenntnis von Insiderinformationen sind Mitarbeiter zu besonderer Verschwiegenheit und Zurückhaltung verpflichtet. Die Verwendung solcher Informationen zum eigenen Nutzen sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte ist, wie ausführlich in den Geschäftsrichtlinien der Klingelberg AG festgelegt, untersagt.

8) Umgang mit dem Eigentum der Gruppe

Alle Mitarbeiter der Klingelberg Gruppe sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum der Gruppe verantwortlich. Das Eigentum der Gruppe darf grundsätzlich nur zu Unternehmenszwecken genutzt werden.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Gruppe vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung und Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine Nutzung von Vermögenswerten zu informieren, die den vorstehenden Bestimmungen widerspricht oder die der Reputation der Gruppe auf sonstige Weise schaden könnte.

9) Datenschutz/Vertraulichkeit/ Geistiges Eigentum

Alle Unternehmen der Klingelberg Gruppen achten und wahren die Interessen ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Kunden und Vertriebspartner nach Maßgabe der geltenden Gesetze. Alle Mitarbeiter der Gruppe sind verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten von Kunden, Vertriebspartnern und Kollegen gemäß der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Das Datengeheimnis ist zu wahren.

Das Know-how und die betrieblichen Kenntnisse bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Gruppe. Kein Mitarbeiter darf Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, unbefugt gegenüber Dritten offenlegen. Vor der berechtigten Weitergabe vertraulicher Informationen ist für einen angemessenen Schutz in Form einer Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) zu sorgen.

Die Klingelberg Gruppe schützt ihr geistiges Eigentum wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte, Designs, Betriebsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Fachwissen und achtet das geistige Eigentum von anderen. Alle Mitarbeiter müssen auf den Schutz des geistigen Eigentums der Klingelberg Gruppe achten. Vor der Weitergabe oder anderweitigen Bereitstellung geistigen Eigentums an Dritte muss für einen angemessenen vertraglichen Schutz zur Wahrung der Rechte der Gruppe gesorgt werden.

10) Finanz- und Rechnungswesen

Alle weltweiten Geschäftsvorgänge der Klingelberg Gruppe müssen ordnungsgemäß autorisiert sein und gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den festgelegten Finanzrichtlinien der Klingelberg

Gruppe vollständig sowie präzise in den Büchern und Unterlagen des Unternehmens der Gruppe erfasst werden. Falsche oder irreführende Einträge in Büchern und Unterlagen eines Unternehmens der Gruppe oder in Erklärungen gegenüber Behörden sind ausdrücklich untersagt. Alle Mitarbeiter haben derartige Praktiken zu unterlassen.

11) Schlussbestimmungen

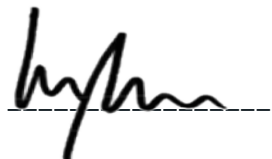
Klingelberg setzt auf „Nulltoleranz“ und ergreift im Falle eines Verstoßes Disziplinarmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen können im Rahmen der geltenden Rechtsprechung, interner Richtlinien der Klingelberg Gruppe und ihrer Unternehmen, der Bestimmungen aus einschlägigen Mitarbeiterverträgen oder sonstiger geltender Regelungen erfolgen. Die Mitarbeiter müssen die ethischen und moralischen Grundsätze einhalten, die in diesem Code of Conduct festgelegt sind.

Dieser Code of Conduct gilt ab dem 09.06.2018 verbindlich für alle Mitarbeiter bei allen Unternehmen der Klingelberg Gruppe.

Jeder Mitarbeiter wird aufgefordert, seine Kenntnis dieses Verhaltenskodexes und der darin enthaltenen Verpflichtungen zu bestätigen

Im Namen des Verwaltungsrates der
KLINGELNBERG AG

Der Präsident



Dr.-Ing. Jörg Wolle

KLINGELNBERG AG

Binzmühlestrasse 171
8050 Zürich, Switzerland
Fon: +41 44 278 7979
Fax: +41 44 273 1594

KLINGELNBERG GmbH

Peterstraße 45
42499 Hückeswagen, Germany
Fon: +49 2192 81-0
Fax: +49 2192 81-200

KLINGELNBERG GmbH

Industriestraße 19
76275 Ettlingen, Germany
Fon: +49 7243 599-0
Fax: +49 7243 599-165

WWW.KLINGELNBERG.COM ■ INFO@KLINGELNBERG.COM